



Erklärung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes (DBV) vom 8. Dezember 2015

## Auszug aus dem Memorandum des DBV zur Gestaltung der GAP bis 2020 und nach 2020

### Gestaltung der GAP nach 2020

#### Generelle Position:

Die Gemeinsame Agrarpolitik sollte den Landwirten möglichst hohe unternehmerische Freiheitsgrade für ihre betriebliche Entwicklung in einem Förderrahmen ermöglichen, der Wettbewerbsverzerrungen vermeidet bzw. ausgleicht. Dazu gehört, dass Kosten für die Erfüllung von Standards über dem Weltmarktniveau (Verbraucher-, Umwelt-, Tierschutz) einkommenswirksam ausgeglichen werden (1. Säule). Darüber hinausgehende freiwillige öffentliche Leistungen des Landwirtes bedürfen einer attraktiven Honorierung (2. Säule). Die Umsetzung neuer Herausforderungen (z.B. verbesserte Öko-Effizienz, Anpassung an den Klimawandel, neue Tierhaltungsanforderungen) muss auch über die Förderung von Investitionen, Forschung und Innovationen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang spielt die Digitalisierung in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Die GAP fällt nach den EU-Verträgen in gemeinschaftliche Zuständigkeit. Eine Renationalisierung wäre der falsche Weg. Die GAP sollte neue Herausforderungen und gesellschaftliche Anliegen aufgreifen, z.B. Tierwohl, ohne hierbei die festgelegten Ziele der GAP, nämlich die Förderung einer produktiven Landwirtschaft und die Gewährleistung eines angemessenen Einkommens der Landwirte, zu vernachlässigen. Der Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft bzw. Landnutzung muss aus Sicht des DBV ein wichtiges Ziel bleiben.

#### Forderungen:

- a) Das EU-Agrarbudget muss wieder im Gleichlauf mit dem gesamten EU-Haushalt aufwachsen, um die o.g. Anforderungen erfüllen zu können.
- b) Das Greening kann in der 1. Säule der GAP belassen werden. Es muss weiterhin über produktionsintegrierte Maßnahmen umgesetzt werden können. In diesem Sinne sollte eine weitere Flexibilisierung der Greening-Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen.

- c) Fortführung einer national einheitlichen Flächenprämie. Ein Zuschlag für die ersten Hektare bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße ist grundsätzlich geeignet, die agrarstrukturelle Situation der Betriebe zu berücksichtigen. Eine betriebsgrößenabhängige Kappung und Degression wird abgelehnt.
- d) Keine Neueinführung, stattdessen ein Zurückfahren von gekoppelten Direktzahlungen der 1. Säule in anderen EU-Staaten, weil diese wettbewerbsverzerrend wirken.
- e) Es sollte eine gezieltere Förderung der Tierhaltung über Maßnahmen der 2.Säule einschließlich der Förderung von Innovation und Investition in moderne Haltungsverfahren erfolgen. Details hierzu müssen geprüft und erörtert werden, insbesondere auch eine Berücksichtigung der Tierhaltung bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.
- f) In der 2. Säule ist mit klaren „Spielregeln“ sicherzustellen, dass in allen Regionen ein überwiegender und einheitlich definierter Anteil für landwirtschaftliche Maßnahmen gewährleistet bleibt. Dazu gehören vor allem die Förderung von Investitionen in die Landwirtschaft und in die Agrarstruktur, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie die Honorierung von Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte.
- g) Bei den Agrarumweltmaßnahmen ist zwingend eine einkommenswirksame Anreizkomponente vorzusehen. Umweltleistungen der Landwirte müssen als Geschäftsfeld angesehen werden, ein reiner Nachteilsausgleich reicht nicht aus.
- h) Im Forschungsbudget sollten Ansätze für Agrarforschung, Innovation und Wissenstransfer angehoben werden. Insbesondere müssen Innovationen gefördert werden, die dazu beitragen, eine hohe landwirtschaftliche Produktivität mit Zielen von Klima-, Umwelt- und Tierschutz zu vereinbaren (ressourcenschonende Technologien).
- i) Beibehaltung eines unteren staatlichen Sicherheitsnetzes für Agrarmärkte.
- j) Verstärkte Unterstützung bei der Verbreitung privater Lösungen zum Umgang mit volatilen Märkten, z.B. Terminmarktabsicherung; Vorverträge usw.; zugleich Skepsis bei EU-Agrarbeihilfen für Ernteversicherungs-systeme.
- k) Absatzförderung für europäische Agrarerzeugnisse in Drittlandsmärkten praxisnah weiterentwickeln (z.B. Markenförderung und Stärkung von Erzeugerorganisationen).
- l) In Ländern mit regional oder national einheitlichen Flächenzahlungen (z.B. in Deutschland) sind die Zahlungsansprüche abzuschaffen und stattdessen Flächenprämien gemäß einfachem Single Area Payment Scheme (SAPS) einzuführen (Vereinfachung).
- m) Bei den Kontrollen sollte eine Konzentration auf Schlüsselkriterien erfolgen, die übrigen Anforderungen werden seltener kontrolliert.
- n) Einführung eines national einheitlichen Antragssystems.